

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
EHS/oeDatum
4. April 2014

Wichtige Information zu Sicherheit und Gesundheit: NVC

Sun Chemical wurde vor kurzem darüber informiert, dass es eine neue Gefahreinstufung einer Substanz geben wird. Diese Neueinstufung erfolgt aufgrund toxikologischer Untersuchungen. Die betroffene Substanz ist N-Vinylcaprolactam, auch bekannt als 1-Vinylhexahydro-2H-Azepin-2-One, NVC und VCap (CAS-Nummer 2235-00-91), und wird in einer Reihe UV-härtender Siebdruckfarben, und Digitaldruckfarben als Reaktivverdünner eingesetzt. Wir werden die Etiketten und Sicherheitsdatenblätter der betroffenen Produkte ändern. Sie werden die überarbeiteten Dokumente in Kürze erhalten. Beachten Sie jedoch, dass bereits produzierte Produkte noch mit der alten Kennzeichnung versehen sind.

Hintergrundinformation

Die Lieferanten dieser Substanz haben uns informiert, dass die Einstufung von NVC aufgrund toxikologischer Untersuchungen im Zusammenhang mit REACH von „gesundheitsschädlich“ auf „giftig“ geändert wurde. Grund hierfür sind konkrete Wirkungen auf Leber und Atemwege bei wiederholter Exposition. Mischungen, welche 10% und mehr dieser Substanz enthalten, werden ebenfalls als „giftig“ gekennzeichnet (Risikohinweis R48/23 *Giftig: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen*; H372 *Schädigt die Organe (Leber, Atemwege) bei längerer oder wiederholter Exposition.*) Die Substanz wird nicht als krebserzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend (CMR) eingestuft. Des Weiteren hat NVC einen DNEL-Wert für Arbeitsplätze von 0,17 mg/m³ beim Einatmen, welcher als Grenzwert am Arbeitsplatz herangezogen werden kann (DNEL = Derived No Effect Level).

Welche Maßnahmen hat Sun Chemical ergriffen?

Wir haben den Einsatz von NVC überprüft und ermittelt, welche Produkte betroffen sind. Wir werden unsere Kunden über die neue Situation informieren. Wir werden die Änderungen in unserer Sicherheitsdatenblatt- und Etikettierungssoftware übernehmen, um die neuen Informationen auf unseren Etiketten und in den Sicherheitsdatenblättern anzeigen zu können. Wir haben Expositionskontrollen durchgeführt und unsere Risikobewertungen und Kontrollmaßnahmen überarbeitet, um eine sichere Verarbeitung des Materials zu gewährleisten. Allerdings sind unsere Kontrolldaten noch nicht umfassend und wir hoffen, dass uns unsere Kunden in dieser Angelegenheit unterstützen.

-2-

Geschäftsführer:
Rudolf Baumhoer,
John Philip Law
Sitz der Gesellschaft 90451 Nürnberg
Amtsgericht Nürnberg HRB 9556
USt.-Id. Nr. DE 811221042
Citibank Frankfurt
BLZ 502 109 00 Konto-Nr. 215 177 017
S.W.I.F.T.-BIC: CITIDEFF
IBAN: DE80 502109000215177017

Blatt 2 zu unserem Schreiben vom 4. April 2014

an EHS/NVC-Information

Die überarbeitete Gefahreinstufung bedeutet nun, dass NVC unter die Ausschlusskriterien der „EuPIA Ausschlussliste für Druckfarben und zugehörige Produkte“ fällt. Daher haben wir ein Projekt gestartet, um nach alternativen Rohstoffen mit einem geringeren Gefährdungspotential zu suchen. Wir gehen jedoch davon aus, dass es nicht einfach sein wird, diesen Rohstoff zu ersetzen, und dass sich die Alternativprodukte hinsichtlich ihrer technischen Eigenschaften möglicherweise von den NVC-haltigen Produkten unterscheiden können.

Welche Produkte sind betroffen?

NVC wird in vielen UV-härtenden Druckfarben eingesetzt. Dieser Rohstoff wird ausschließlich in UV-härtenden Farben verwendet.

Die Substanz wird im Sicherheitsdatenblatt der betroffenen Produkte im Abschnitt 3 als N-Vinyl-caprolactam aufgeführt.

Es sind nicht alle Farben dieser Produktpalette betroffen. Sun Chemical Mitarbeiter werden die Kunden darüber informieren, welche Produkte NVC enthalten.

Ist die Verarbeitung der betroffenen Produkte noch sicher?

Die Gesundheitsgefahr ist ein Maßstab für das Gefährdungspotential und eine intrinsische Eigenschaft der Substanz. Das Gesundheitsrisiko ist ein Maßstab für die Wahrscheinlichkeit eines Gefährdungspotentials und ist abhängig von der Gesundheitsgefahr und der Exposition. Unsere Arbeitsplatzüberprüfungen und Risikobewertungen haben ergeben, dass NVC in der Fertigung von Druckfarben und beim Verarbeiten (Drucken) im Labor sicher gehandhabt werden kann. Nach den Herstellerangaben im REACH-Stoffsicherheitsbericht und in den Expositionsszenarien kann NVC beim Formulieren (PROC 5) und beim Beschichten (PROC 7, PROC 10) sicher verwendet werden, sofern geeignete Chemikalienschutzhandschuhe verwendet werden und pro Stunde ein 3 – 5-maliger Luftaustausch stattfindet. Es wäre jedoch hilfreich, zusätzliche Expositionsdaten Ihrer Anwendungsprozesse zu erhalten, damit bestätigt werden kann, dass Exposition und Risiken unter Kontrolle sind.

Die UV-härtenden Produkte werden bereits als reizend eingestuft, daher sollte die Hautexposition durch die bestehenden Sicherheitsmaßnahmen bereits ausreichend kontrolliert sein. Folglich sollte, wenn geeignete Kontrollmaßnahmen, gute Arbeitshygiene und geeignete Risikobewertungen bereits vorhanden sind, die neu erkannte Gesundheitsgefahr durch NVC nicht zu einem erhöhten Gesundheitsrisiko führen. Die betroffenen Produkte können bis auf weiteres sicher verarbeitet werden.

Während des UV-Härtungsprozesses reagiert NVC mit anderen Harzbestandteilen und bildet einen vernetzten Polymerfilm. Eine Exposition von NVC durch den ausgehärteten Druckfarbenfilm sollte damit nicht gegeben sein.

Wo sind weitere Informationen erhältlich?

Weitere Informationen finden Sie in den relevanten Sicherheitsdatenblättern. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Sun Chemical Verkaufsabteilungen oder Ihren zuständigen Außendienstmitarbeiter.

Mit freundlichen Grüßen

Andy Boon

Sun Chemical

Dr. Andy Boon

Global Director for Toxicology and Product Safety